

## Checkliste - Griechenland

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

---

### Notwendige Dokumente

#### Für Ledige:

- Reisepass oder Personalausweis
- Geburtsurkunde (Auszug aus dem Geburtsregister) (1)
- Ehefähigkeitszeugnis (2)

#### Falls geschieden oder verwitwet:

- rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde (beglaubigten Kopien der Originaldokumente)

#### Bitte beachten:

(1) Stellt das Standesamt an Ihrem Geburtsort aus.

(2) Stellt das Standesamt an Ihrem Wohnort aus.

Bitte beachten Sie auch die Informationen im nachfolgenden Punkt "Erläuterungen" !

Außer den Ausweispapieren müssen alle Dokumente zur Trauung mit einer Apostille versehen sein und ins Griechische übersetzt werden. Die Übersetzung ist notwendig aufgrund der im Griechischen unterschiedlichen Schriftzeichen und ist Teil des hier beschriebenen Hochzeitsarrangements (für die Dokumente von Ledigen). Die Apostille ist ein amtlicher Beleg über die Gültigkeit von Dokumenten für den Einsatz im Ausland und wird durch bestimmte Behörden im Heimatland der Brautleute erstellt (Einholung ist nicht Teil des Hochzeitsarrangements). Die Apostille ist auf jedem Dokument einzeln anzubringen. Details dazu gerne auf Anfrage bei der AIDA Hochzeitsagentur!

#### Notwendige Trauzeugen: 2

### Das Prozedere

#### Empfohlener Vorlauf für Ihre Buchung der Trauung:

10 Wochen

#### Vorab:

Die notwendigen Dokumente zur Trauung (siehe oben)

...der AIDA Hochzeitsagentur bitte spätestens 6 Wochen vor dem Trautermin in Kopie zukommen lassen (per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail), damit wir diese zur Prüfung und Übersetzung vor Ort weiterleiten können.

Für Ihre rechtsgültige Trauung auf Rhodos sind der AIDA Hochzeitsagentur später auch die Originaldokumente zu übersenden.

#### Trauung:

Vor der Trauung sind im örtlichen Standesamt eventuell (je nach Standesamt) vorbereitende Formalien zu erledigen. Die Trauzeugen müssen sich anhand ihrer Ausweis-papiere identifizieren können.

>> siehe auch: Ablauf im Angebot

#### Dokumente von der Trauung:

Der schriftliche Beleg Ihrer Trauung wird als Kopie des sog. Marriage Certificate (Hochzeitszertifikat) ausgestellt. Zusammen mit der sogenannten Apostille wird Ihnen diese an Ihre Heimatadresse nachgesendet. Beide Dokumente sind im Original in Griechischer Sprache ausgestellt; zusammen mit diesen erhalten Sie mit Ihren endgültigen Ehedokumenten davon jeweils auch eine deutsche Übersetzung.

### Wieder zu Hause

## Checkliste - Griechenland

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

---

...sind Sie bereits rechtsgültig „Mann Frau“ - also offiziell auch vor deutschem Recht getraut. Eine förmlichen Anerkennung Ihrer Trauung bei Ihrem örtlichen Standesamt ist nicht zwingend notwendig.

Allerdings müssen Sie Ihre Trauung dort der Form halber anerkennen lassen, wenn:

- die Anlage eines Familienbuches gewünscht wird (ist empfehlenswert)
- eine Namensänderung gewünscht wird
- Steuerklassen geändert werden sollen

Dazu verlangen die Standesämter die sog. Apostille (Amtssiegel) sowie teils (nicht alle!) eine Übersetzung der Originaldokumente ins Deutsche. Alternativ wird die Internationale (mehrsprachige) Heiratsurkunde anerkannt (sofern diese ausgestellt wurde). Bitte erkundigen Sie sich selbst, welche Dokumente Ihr Standesamt wünscht. Mit evtl. Übersetzungen und Beglaubigungen Ihrer Ehedokumente sind wir gerne behilflich.

### Erläuterungen:

Als in Griechenland verlangtes „full birth certificate“ ist der von den deutschen Meldeämtern ausgestellte Auszug aus dem Geburtsregister ausreichend.

Für die Ausstellung von Geburtsurkunden und Ehefähigkeitszeugnissen gilt:

- auf Kreta dürfen die Dokumente zum Hochzeitstag nicht älter als 6 Monate sein. Ehefähigkeitszeugnis ist in zwei Versionen vorzulegen: 1x mit dem Bräutigam als erstgenanntem Ehepartner und zusätzlich 1x mit der Braut als erstgenanntem Ehepartner.

- auf Rhodos dürfen die Dokumente zum Hochzeitstag nicht älter als 3 Monate sein. Ein gemeinsames Ehefähigkeitszeugnis für das Brautpaar ist ausreichend.

Trauzeugen können gerne auch noch kurzfristig benannt werden, solange sich diese zur Hochzeit mit ihren Ausweispapieren identifizieren können.

Trauorte: Grundsätzlich können rechtsgültige Trauungen in Griechenland unter freiem Himmel durchgeführt werden. Allerdings sind nicht alle Standesbeamten bereit, Trauungen auch außerhalb ihrer Standesämter anzubieten.

Zur Erledigung notwendiger Formalien muß das Brautpaar teilweise das zuständige, örtliche Standesamt besuchen. Im Detail entscheiden die Standesämter hierzu unterschiedlich.

Rhodos: Für Trauungen an Bord, ist dieser Besuch vor der Trauung zu absolvieren; in Lindos im Anschluß an die Trauung; für Trauungen an den Stränden von Faliraki und Monastiri / Tsampika sowie Kalithea ist kein Besuch im örtlichen Standesamt notwendig.

### Diese Informationen...

... gelten für Staatsbürger Deutschlands und Österreichs.

Für Schweizer Staatsbürger gelten die folgenden Besonderheiten:

• Ihre Ehedokumente Beglaubigungen sind Ihrer Landesvertretung noch am Reiseziel zu übergeben (Schweizer Konsulat). Dieses ergänzt Ihre Papiere um die sog. Apostille (Legalisation, Amtssiegel) und übernimmt für Sie die Weiterleitung an Ihr heimisches Familienregister (sog. „konsularischer Weg“). Sie selbst müssen also zu Hause nicht zu Ihrem Standesamt gehen. Ferner benötigt Ihre Landesvertretung folgende Unterlagen aus der Schweiz (bitte diese also mit auf Ihre Reise bringen):

- Kopie der Reisepässe und des Einreisestempels / Visum
- Personenstandsausweis mit Wohnsitzbestätigung
- Ehefähigkeitszeugnis
- Geburtsurkunde (auf welcher der Name der Eltern erscheint)

Dokumente aus der Schweiz müssen in die jeweilige Landessprache Ihres Hochzeitszieles übersetzt werden. Alternativ können amtliche Dokumente auf internat. "CIEC-Formular" ausgestellt werden.

Für andere Nationalitäten geben wir Ihnen gerne Detailinformationen.

---

• Obige Angaben wurden nach sorgfältiger Recherche und nach aktueller Informationslage gemacht. Die AIDA Hochzeitsagentur übernimmt jedoch keine Garantie für die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Angaben.

Stand: 23.07.2009